

Dr. Helmut Linssen
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen

Altlasten beseitigen, Zukunft sichern -
Neue Chancen für die WestLB

Unterrichtung des Landtags
durch den Finanzminister
in der Sitzung am 20.02.2008

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

ich möchte Sie über die aktuelle Situation der WestLB AG unterrichten.

Wie Sie wissen, haben sich die Eigentümerversorger der WestLB am 8. Februar 2008 nach sehr intensiven Verhandlungen auf Eckpunkte zur Zukunftssicherung der WestLB verständigt. Diese Maßnahmen ergänzen die hier bereits am 23. Januar 2008 erläuterten Kapitalmaßnahmen. Aus beiden ergibt sich ein Gesamtkonzept, das der WestLB wieder eine hoffnungsvolle Zukunft gibt.

1. Zur Entwicklung

Bevor ich Ihnen das Konzept erläutere, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Situation der WestLB und der Bankenlandschaft voranstellen. Denn nur in diesem Kontext ist verständlich, warum die WestLB in den letzten Monaten in eine derartig schwierige Lage geraten ist.

Die WestLB AG als eine der größten deutschen Banken hat vor und nach der Trennung von der NRW.BANK im Jahre 2002 als Bank mit internationalem Geschäft über Jahre sehr unterschiedliche Ergebnisse erzielt. Wobei man sehr genau zwischen tatsächlich erzielten operativen Gewinnen und ausgewiesenen Erträgen differenzieren muss. Im Einvernehmen mit allen Eigentümern der

WestLB, also dem Land, auch unter der rot-grünen Landesregierung, und den beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbänden und Landschaftsverbänden, wurden Hilfen gewährt, die jeden einzelnen stark forderten und das unzureichende Geschäftsmodell nur mühsam übertünchten.

Schon seit geraumer Zeit gab es Hinweise darauf, dass nicht alle Geschäftszweige ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken aufwiesen. Ich nenne als Beispiele nur die Verluste beim englischen Fernsehverleiher Box Clever, bei der amerikanischen Flugzeugleasingfirma Boullion oder bei den langjährigen Spekulationsgeschäften im Eigenhandel mit den sog. Spread-Geschäften.

Aus den Jahren vor dem Regierungswechsel 2005 stammt auch die große Mehrzahl der seit 1998 aufgenommenen Geschäfte, die jetzt zu den dramatischen Entwicklungen der letzten Monate geführt haben. Vor dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Juli 2005 hat sich die WestLB – wie andere Landesbanken auch - in großem Umfang mit günstigen Krediten eingedeckt. Diese wurden in erheblichen Größenordnungen in vermeintlich sicheren Papieren und Investments angelegt. Dazu gehörten auch Subprime-Papiere, also Verbriefungen amerikanischer Immobilienkredite unterschiedlicher Sicherheit. Die internationalen Ratingagenturen haben diese Papiere seinerzeit fast durch-

gängig in sehr guten Risikoklassen eingestuft. Die Risiken sind jedoch – aus heutiger Sicht betrachtet – eklatant unterschätzt worden, auch von der Bundesaufsicht für Finanzdienstleitungen und den Wirtschaftsprüfern.

Im Sommer 2007 stellte sich heraus, dass die Papiere nicht alle so gut waren, wie die Spitzen-Ratings dies suggerierten. Die IKB war die erste deutsche Bank, die das mit den Papieren von Rhineland Funding schmerzhaft erfahren hat. Übrigens: wenn sich jetzt der Bundesfinanzminister und ehemalige Ministerpräsident Steinbrück über die Landesbanken in Deutschland äußert und deren Geschäftsmodelle kritisiert, dann gestatte ich mir von diesem Pult den Hinweis: nicht die Länder, sondern der Bund ist über die KfW zu 38 Prozent an der IKB und ihren Subprime-Geschäften beteiligt. Und um in Steinbrücks Sprache zu bleiben: der Herr Bundesfinanzminister versucht derzeit, sich mit allerlei vorder- und hintergründigen Bemerkungen einen schlanken Fuß zu machen. Es ist leicht, andere zu kritisieren. Aber: Wer bei der IKB im Glashaus sitzt, sollte bei der WestLB nicht mit Steinen werfen.

Die Vertrauenskrise an den internationalen Kapitalmärkten hat in den letzten Monaten dazu geführt, dass die größten Bankhäuser der Welt teilweise Bewertungsverluste in zweistelliger Milliardenhöhe erlitten haben. Auch die als besonders seriös geltende Schweizer UBS Bank hat zuletzt erhebliche Einbrüche mitgeteilt und wird

erstmalig in ihrer Geschichte rote Zahlen in einem Jahresabschluss schreiben.

Und unter den Landesbanken ist es – so stellt sich immer mehr heraus – bei weitem nicht nur die WestLB, die entsprechende Bewertungsrisiken und Verluste erlitten hat. Ob LBBW oder Bayerische Landesbank, die ebenfalls beide sehr mit ihren eigenen Problemen beschäftigt sind, ob HSH Nordbank oder in besonderem Maße die SachsenLB: Bei allen hinterlassen die Subprime-Probleme große Löcher in der Bilanz. Seit September 2007 haben wir im Rhythmus von vier Wochen, zuletzt in 10-Tage-Abständen, erhebliche Bewertungsabschläge zu verkraften gehabt.

2. Die Bedeutung der Einigung für den öffentlichen Bankensektor

Die Eigentümer der WestLB haben sich mit ihrer Vereinbarung ihrer gemeinsamen Verantwortung gestellt.

Bei dieser Einigung in der Nacht zum 8. Februar ging es auch darum, den Finanzplatz Deutschland zu stabilisieren. Hätte sich das Rating der WestLB in den B-Bereich hinein verschlechtert, hätte dies unweigerlich sofort auch schwerwiegende Auswirkungen auf den Sparkassensektor in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus gehabt. Dafür haben die Eigentümer der WestLB, vor allem aber

das Land Nordrhein-Westfalen, besondere Verantwortung übernommen.

Alle Fraktionen dieses Hauses eint die Überzeugung, dass wir einen starken Finanzplatz Nordrhein-Westfalen brauchen. Auch dieser Finanzplatz wäre ohne eine grundlegende Zukunftssicherung der WestLB in eine erhebliche Schieflage geraten.

Deshalb bemüht sich die Landesregierung auch weiterhin um einen übergreifenden Konsens über die zukünftige Ausrichtung des öffentlichen Bankensektors in Nordrhein-Westfalen.

3. Gesamtkonzept zur Zukunftssicherung der WestLB

Das Gesamtkonzept zur Zukunftssicherung der WestLB umfasst im Wesentlichen drei Punkte:

- eine Restrukturierung der WestLB,
- eine Optimierung des Geschäftsmodells und
- eine Risikoabschirmung.

Alle drei Punkte sind von den Ratingagenturen, insbesondere von S&P, eingefordert worden. Sie sind auch aus Sicht der Landesregierung essenziell für eine Stärkung der WestLB. Und die Ratingagenturen (S&P und DBRS) haben die Beschlussfassung der Eigentümer mit einer Bestätigung des Ratings akzeptiert.

Die Eigentümervertreter sind ihrer Verantwortung, die insbesondere aufgrund der fortdauernden Gewährträ-

gerhaftung über das normale Maß eines Aktionärs hinausgeht, gerecht geworden. Sie haben sich am 12. Dezember 2007 zur Bank in einer 10-Punkte-Erklärung bekannt, die ich Ihnen hier am 20. Dezember 2007 vorgestellt habe. Und am 20. Januar 2008 haben sich die Eigentümervertreter darauf verständigt, die erwarteten Verluste und die Auswirkungen der Wertminderungen bis zu 2 Mrd € zu tragen –hierüber habe ich am 23. Januar 2008 berichtet.

Neu ist nun, dass sich die Eigentümervertreter für die fraglichen Wertpapier-Portfolios auf eine Risikoabschirmung verständigt haben. Durch die Risikoabschirmung wird die Gewinn- und Verlustsituation der WestLB von diesen volatilen Wertpapieren unabhängig. Die WestLB soll so eine stabile Position erlangen. Diese Maßnahme ist zugleich Ausgangspunkt für weitere Gespräche mit der Helaba und für die Konsolidierung der Landesbanken.

4. Eckpunkte der Zukunftssicherung

Doch lassen Sie mich nun auf die einzelnen Eckpunkte kommen, auf die sich die Eigentümervertreter am 8. Februar 2008 verständigt haben.

4.1 Zur Restrukturierung

Als Restrukturierungsmaßnahmen sind insbesondere Kosteneinsparungen von rd. 300 Mio € geplant. Dazu gehört auch der Abbau von 1.300 bis 1.500 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2010. Gleichzeitig sollen die Erträge um rd. 100 Mio € allein durch die Sparkassen- und Mittelstandsoffensive erhöht werden. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Natürlich ist ein Stellenabbau immer höchst bedauerlich. Es gibt aber keine Alternative dazu. Nur so können verbleibende Arbeitsplätze gesichert werden. Ich habe hierüber mit der Arbeitnehmervertretung der WestLB mehrmals gesprochen. Die WestLB muss wieder konkurrenzfähig werden, um im Wettbewerb bestehen zu können – und dies unabhängig von Eigenhandels- und Subprime-Verlusten. Hinzu kommt: Die ergriffenen Maßnahmen sind nach EU-Recht nur zulässig, wenn sie den sog. Market-Investor-Test bestehen. Das heißt, ein privater Investor müsste die gleiche Investitionsentscheidung getroffen haben.

4.2 Zur Optimierung des Geschäftsmodells

Die Eigentümerversorger haben sich außerdem auf wesentliche Eckpunkte zur Stärkung des Geschäftsmodells verständigt.

- Verbundrating mindestens „A“, satzungsmäßiges Verbundstatut: Die Sparkassen in NRW und die WestLB

AG als Sparkassenzentralbank werden gemeinsam im S-Finanzverbund NRW alle Maßnahmen ergreifen, um für den Verbund ein gemeinsames Verbundrating, mindestens „A“ (S&P), zu erreichen. Die Zusammenarbeit im Verbund erfolgt auf der Grundlage eines satzungsmäßigen Verbundstatuts sowie von festen vertraglichen, langfristigen Vereinbarungen. Durch das Verbundstatut wird die Zusammenarbeit im Verbund auf eine noch festere als die vertragliche Grundlage gestellt. Ein solches Verbundstatut kann auf Grundlage von § 37 des bestehenden Sparkassengesetzes errichtet werden.

- Verbundquote 90 %:

Im S-Finanzverbund soll die Verbundquote zwischen Sparkassen und WestLB AG auf mindestens 90 % verbessert werden. Das lastet die Geschäftstätigkeit der WestLB in diesem Segment deutlich höher als bisher aus.

- Umsatzvolumen von 50 Mio €:

Das Umsatzvolumen der WestLB für das Mittelstandsgeschäft wird auf 50 Mio € herabgesetzt. Die WestLB wird den Markt zusammen mit den Sparkassen bearbeiten, wobei auch Konkurrenzlagen zwischen WestLB und Sparkassen zulässig sind.

- Gemeinsame Risikostrategie und -management:

Für die gesamte Verbundgruppe werden gemeinsame

Risikostrategie, Risikomanagement, Risikostandards und Risikosteuerung etabliert. Dabei werden die KWG-rechtlichen Anforderungen an die Geschäftsleiterverantwortung vor Ort beachtet.

- Verbundrechnungslegung:

Innerhalb des Verbundes erfolgt eine Verbundrechnungslegung mit dem Ziel einer konsolidierten Rechnungslegung im Konsolidierungskreis aus Sparkassen, WestLB und weiteren Verbundpartnern. Dies wird von der von der WestLB und den Sparkassenverbänden bereits gegründeten Gesellschaft (S-Verbund-Clearing NRW GmbH) umgesetzt und dient der verstärkten Wahrnehmung als Verbundgruppe insbesondere für das angestrebte Verbundrating von mindestens „A“ (S&P).

- Sparkassenzentralbank:

Die WestLB baut ihre Kapazitäten als Sparkassenzentralbank sowie zur Unterstützung der Sparkassen im Retailgeschäft erheblich aus. Die traditionelle Sparkassenzentralbankfunktion der WestLB soll wieder gesetzlich verankert werden. Das war sie bis 2002. Auch dies ist ein Zeichen der Verbundenheit in der öffentlich-rechtlichen Familie.

- Option zur freiwilligen Übertragung einer Sparkasse auf Sparkassenzentralbank:

Der Träger einer Sparkasse kann seine Trägerschaft

auf den Sparkassen- und Giroverband oder die Sparkassenzentralbank auf Zeit übertragen. Durch diese Regelung, die im novellierten Sparkassengesetz zu verankern ist, wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Trägerschaft an einer Sparkasse auf die WestLB übertragen werden kann. Durch die Übertragung bleibt das Regionalprinzip allerdings unverändert. Auch die weiteren sparkassentypischen Grundprinzipien, insbesondere die Gemeinwohlaufgabe, die regionale Verankerung vor Ort, die rechtliche Selbständigkeit und die öffentlich-rechtliche Rechtsform, bleiben im Interesse der Sparkassen, ihrer Kunden und der Region gewahrt.

Zusammen mit den Restrukturierungsmaßnahmen geben diese wesentlichen Punkte zur Optimierung des Geschäftsmodells der Bank bereits eine belastbare positive Zukunftsperspektive - etwas, was z.B. die Ratingagentur Standard & Poor's zur Vorbedingung ihrer Rating-Bestätigung gemacht hat.

4.3 Zur Risikoabschirmung

Neben der Restrukturierung und der Optimierung des Geschäftsmodells haben sich die Eigentümerversorger auf eine transaktionsbezogene Risikoabschirmung verständigt.

4.3.1 Grundsätze

Die betroffenen Portfolios von nominal rd. 23 Mrd € werden von der WestLB auf eine Zweckgesellschaft ausgliedert. Durch Garantien der Eigentümer werden dabei 5 Mrd € abgesichert. Die Garantien werden mit einer üblichen Provision vergütet.

Dabei hat sich das Land NRW bereit erklärt, über seinen Anteil an der am 20. Januar 2008 beschlossenen Kapitalmaßnahme von 2 Mrd € hinaus als einziger Aktionär für die WestLB AG einen zusätzlichen Risikoschirm in Höhe von 3 Mrd € zu leisten. Über die Realisierung dieses Risikos ist damit noch nichts gesagt: Es kann in dem Portfolio zu weiteren Wertminderungen, aber auch zu Werterhöhungen kommen.

Die Risikoabschirmung dient einerseits der Stabilisierung der WestLB, andererseits aber der Sicherung der mit der Helaba angestrebten Landesbankenkonsolidierung. Die Risikoabschirmung ist also transaktionsbezogen, weil dadurch eine der zentralen Bedingungen für die Konsolidierung der Landesbanken erfüllt wird.

Das Land übernimmt damit im Interesse der Bank und ihrer Mitarbeiter und zugunsten der gesamten Sparkassenfamilie eine über seine Minderheitsbeteiligung weit hinausgehende Verantwortung.

4.3.2 Zum Wertausgleich

Das Land hat von Anfang an verdeutlicht, dass eine solche disquotale Leistung gegenüber Parlament wie Steuerzahler nur zu rechtfertigen ist, wenn das Land neben der notwendigen Restrukturierung und einem zukunftsfähigen Geschäftsmodell bei Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung einen Wertausgleich beanspruchen kann. Diese Voraussetzung ist erfüllt.

Wird das Land aus seiner disquotalen Risikoabschirmung in Anspruch genommen, stehen ihm in Höhe der überquotalen Inanspruchnahme sämtliche Werterhöhungen zu, die über den Buchwert der von den übrigen Aktionären gehaltenen Aktien hinausgehen. Dieser Wertausgleich erfolgt entweder durch Übertragung von Aktien - gegen Erstattung des Buchwertes, im Fall der Sparkassenverbände minus 10 % - oder durch Einigung auf einen Barausgleich. Der Buchwert wurde dabei als derjenige der Sparkassenverbände festgelegt.

Bis zur Erledigung der Risikoabschirmung werden sämtliche Dividendenzahlungen auf die Aktien der Sparkassen- und Giro- sowie Landschaftsverbände auf einem Treuhandkonto hinterlegt, aus dem die Wertausgleichsansprüche des Landes befriedigt werden.

4.3.3 Anpassung Konsortialvertrag und Satzung:

Unter Berücksichtigung der von dem Land übernommenen Risikoabschirmung und der damit verbundenen Verantwortung werden außerdem sowohl der Konsortialver-

trag als auch die Satzung der WestLB AG geändert und angepasst.

5. Ausblick

Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass mit diesem Dreiklang aus Restrukturierung, Optimierung des Geschäftsmodells und transaktionsbezogener Risikoabschirmung zentrale Voraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit der Bank gesichert sind.

Natürlich wird das Land, zusammen mit der Bundesregierung und der WestLB, die EU-Kommission vorab lückenlos und zeitnah über alle Maßnahmen informieren und keine unabgestimmten Schritte unternehmen. Diesbezüglich habe ich bereits am 22. Januar 2008 und am 8. Februar 2008 die zuständige EU-Kommissarin, Frau Kroes, in Telefonaten persönlich informiert.

Die Lage der WestLB ist mit der Einigung der Eigentümer noch nicht gemeistert. Die WestLB hat aber wieder eine Zukunftsperspektive. Und zwar eine belastbare. Denn ich bin zuversichtlich, dass es alle Beteiligten ernst meinen. Jetzt gilt es, zusammen mit einem schlagkräftigen Management,

- die Restrukturierung in Detailplanungen zu konkretisieren und in die Tat umzusetzen,
- die Optimierung des Geschäftsmodells voranzutreiben und in der Praxis zu leben und

- die transaktionsbezogene Risikoabschirmung marktgerecht zu konstruieren und zu verwirklichen.

Die Entwicklung der WestLB bis zur heutigen Situation zeigt: Geschäftsfelder, in denen die Bank seit Jahren mit Erfolg tätig gewesen ist, sind aus dem Ruder gelaufen. Insbesondere die Subprime-Krise ist hier als Ursache zu nennen. Und die hat – mit Ausnahme weniger Experten – niemand vorausgesehen. Das hat auch der Bundesfinanzminister in der Regierungserklärung vom 15. Februar 2008 bestätigt.

Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Das Land als einer der Eigentümer der WestLB hat daher seiner Verantwortung gerecht zu werden, seiner Verantwortung für die Bank, für die Mitarbeiter, für die Kunden, für die öffentlich-rechtlichen Sparkassen in NRW, für den Finanzplatz Nordrhein-Westfalen, ja für den Finanzplatz Deutschland. Die gemeinsame Bewältigung dieser Situation sollte für uns vor dem Hintergrund der Legislaturperioden übergreifenden Entwicklung das Gebot der Stunde sein.

Deshalb hielte ich es für das richtige Zeichen in Richtung WestLB und die Finanzmärkte, wenn Landesregierung und alle Fraktionen des Landtages gemeinsam und möglichst zügig die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenpaketes tragen würden. Ich biete Ihnen ausdrücklich an, darüber zeitnah vertieft zu spre-

chen, wie dies auf einem belastbaren Fundament geschehen kann. Dabei ist für die Landesregierung jedoch eines klar: Den haushaltspolitischen Konsolidierungskurs werden und dürfen wir dabei nicht verlassen.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung bei den vorgesehenen Maßnahmen.